



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO M-IntMan)

vom 10. Februar 2026

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung
- § 4 Regelstudienzeit; Aufbau des Studiums
- § 5 Teilzeitstudium, Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstudium
- § 6 Module, ECTS-Leistungspunkte, Unterrichtssprache
- § 7 Differenzierte Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfungskommission
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsgesamtnote, Zeugnisse und weitere Dokumente
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, besonders befähigten Studierenden mit abgeschlossener Bachelorausbildung durch eine Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse sowie einer Verbreiterung der Fachausbildung in der Betriebswirtschaftslehre des Internationalen Managements eine Weiterentwicklung ihrer Qualifikation zu ermöglichen, die mit internationalen Standards kompatibel ist.
- (2) ¹Durch Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Spezialgebieten des International Managements und Konzentration auf interdisziplinäre Lösungsansätze soll die Kompetenz für die eigenverantwortliche Bearbeitung komplexer Aufgaben entwickelt werden. ²Der Blick für die gegenseitige Abhängigkeit bei interdisziplinären Aufgabenstellungen soll geschärft werden. ³Der Praxisbezug wird garantiert durch Projektarbeiten und eine umfangreiche Abschlussarbeit.
- (3) Neben den fachlichen Kenntnissen sollen im Studium auch übergreifende Qualifikationen wie soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit weiterentwickelt werden und damit auch die Fähigkeit, in der Gruppe erfolgreich zu arbeiten oder eine Arbeitsgruppe zu führen.
- (4) Das Studium bereitet sowohl auf wirtschaftlich geprägte Berufsfelder im International Management, im öffentlichen Dienst und in selbständiger Tätigkeit vor als auch auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem ggf. anschließenden Promotionsverfahren.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

- (1) Zugang zum Masterstudium haben Bewerberinnen und Bewerber, die
 1. einen Hochschulabschluss oder einen aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschluss in „Betriebswirtschaft“, „Betriebswirtschaft und Recht“, „Internationales Immobilienmanagement“, „Internationales Technisches Vertriebsmanagement“ oder in einem verwandten Gebiet an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss nachweisen,
 2. diesen Abschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von mindestens 2,5 abgeschlossen haben oder nachweisen, dass sie zu den besten 50% der Absolventinnen und Absolventen ihres Studiengangs gehören, und
 3. die erforderlichen Sprachkenntnisse nach Absatz 3 nachweisen.
- (2) ¹Soweit Bewerberinnen und Bewerber einen Hochschulabschluss oder einen aufgrund eines Hochschulstudiums erworbenen gleichwertigen Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben wurden, ist zusätzlich die für den Zugang zum Masterstudium erforderliche Qualifikation nachzuweisen; Absatz 1 gilt im Übrigen entsprechend. ²In diesem Fall erfolgt die Zulassung unter der Auflage, dass die nach den Sätzen 4 bis 7 festgelegten Nachweise innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums erbracht werden. ³Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erfolgt die Exmatrikulation nach Art. 92 Abs. 2 Satz 2 BayHIG zum Ende des Semesters, in dem der Nachweis hätte erbracht werden müssen. ⁴Der Nachweis der erforderlichen Qualifikation erfolgt insbesondere durch

1. die erfolgreiche Absolvierung zusätzlicher fachlich einschlägiger Module aus dem grundständigen Studienangebot der Technischen Hochschule Aschaffenburg,
2. die Ableistung eines fachlich einschlägigen Praktikums in Vollzeit mit einer Dauer von mindestens 20 Wochen oder einem entsprechenden Teilzeitäquivalent oder
3. den Nachweis einschlägiger beruflicher Tätigkeiten in Vollzeit mit einer Dauer von mindestens einem Jahr oder einem entsprechenden Teilzeitäquivalent.

⁵Die Prüfungskommission legt fest, welche der in Satz 4 genannten Nachweise im Einzelfall zu erbringen sind und welche Module nach Nr. 1 zu absolvieren sind. ⁶Der mit diesen Nachweisen verbundene Arbeitsaufwand soll insgesamt einem zeitlichen Äquivalent von höchstens 30 ECTS-Leistungspunkten entsprechen. ⁷Die Erbringung von Praxiserfahrungen nach Satz 4 Nr. 2 und 3 darf insgesamt, einschließlich bereits in das Bachelorstudium eingeflossener fachlich einschlägiger Praxisphasen, einem zeitlichen Äquivalent von höchstens 30 ECTS-Leistungspunkten entsprechen.

(3) Die erforderlichen Sprachkenntnisse nach Abs. 1 Nr. 3 sind wie folgt nachzuweisen:

1. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Das zu erfüllende Sprachniveau soll dabei mindestens der Stufe A1 des Gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates entsprechen und ist durch eine entsprechende Sprachprüfung nachzuweisen. § 5 Absatz 3 Satz 2 der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 26. Juni 2023 in der geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache deutsch ist.
2. Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache. Das zu erfüllende Sprachniveau soll dabei der Stufe B2 des Gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates entsprechen und ist durch eine entsprechende Sprachprüfung nachzuweisen. § 5 Absatz 3 Satz 3 der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 26. Juni 2023 in der geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung. Für Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem Schulabschluss gelten ausreichende Englischkenntnisse als nachgewiesen, wenn das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mindestens die Note "ausreichend" für das Fach Englisch als fortgeführte Fremdsprache ausweist oder das Zeugnis der Fachhochschulreife einer öffentlichen bzw. staatlich anerkannten Fachoberschule bzw. Berufsoberschule mindestens die Note "ausreichend" im Fach Englisch ausweist.

(4) ¹Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die für den Masterstudiengang zuständige die Prüfungskommission. ²Bei Abschlüssen, die nicht nach dem deutschen Notensystem bewertet wurden, erfolgt die Umrechnung der Gesamtnote nach den Vorgaben des aktuellen ECTS-Leitfadens oder, sofern dieser nicht zur Anwendung kommen kann, nach der modifizierten bayerischen Formel. ³Falls auf dem Abschlusszeugnis keine Gesamtnote ausgewiesen wurde, wird das arithmetische Mittel der Einzelnoten gebildet und gegebenenfalls gemäß Satz 2 umgerechnet.

(5) ¹Abweichend von Abs. 1 können Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Studienbeginns noch keinen Hochschulabschluss besitzen, nur dann zugelassen werden, wenn alle für den Abschluss des grundständigen Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen vollständig erbracht sind und nur noch deren Bewertung aussteht. ²Die Zulassung erfolgt unter der Auflage, dass das Abschlusszeugnis mit der nach Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Gesamtnote spätestens drei Monate nach Aufnahme des Masterstudiums nachgereicht wird. ³Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erfolgt die Exmatrikulation nach Art. 92 Abs. 2 Satz 2 BayHIG zum Ende des Semesters, in dem der Nachweis hätte erbracht werden müssen.

(6) Ein Anspruch auf Durchführung des Masterstudiums bei nicht hinreichender Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern besteht nicht.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium, umfasst im Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von drei Studiensemestern. ²Die Regelstudienzeit im Teilzeitstudiengang beträgt sechs Studiensemester.
- (2) Im letzten Studiensemester des Vollzeitstudiums oder in den letzten beiden Studiensemestern des Teilzeitstudiums wird ein Masterprojekt durchgeführt, das mit der Masterarbeit abschließt.
- (3) Nach Maßgabe des Studienplans werden folgende Schwerpunkte geführt, aus welchen spätestens bei der Immatrikulation ein Schwerpunkt ausgewählt werden muss:
 - Finance and Accounting
 - Marketing and HRM.
- (4) ¹Die Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan sowie ein Modulhandbuch. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist in der Hochschule öffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 5 Teilzeitstudium, Wechsel, Leistungspunktebegrenzung

- (1) ¹Das Masterstudium kann in der Form des Teilzeitstudiums absolviert werden. ²Die Wahl der Vollzeit- oder Teilzeitvariante erfolgt erstmals mit der Studienplatzbewerbung.
- (2) ¹Ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudiengang ist bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Semesters, zu dem der Wechsel stattfinden soll, zulässig. ²Der Wechsel vom Vollzeit- in den Teilzeitstudiengang ist ausgeschlossen, wenn die Bearbeitung der Masterarbeit im Rahmen des Vollzeitstudiums begonnen wurde und die Bearbeitungsfrist in dem Semester endet, für das die Einschreibung im Teilzeitstudium gelten soll. ³Beim Wechsel vom Vollzeit- in das Teilzeitstudium werden für jedes Semester, das in Vollzeit absolviert wurde, unabhängig vom Umfang anzurechnender Studien- und Prüfungsleistungen zwei Teilzeitsemester angerechnet.
- (3) ¹Im Teilzeitstudium dürfen pro Studiensemester maximal 18 Leistungspunkte erworben werden. ²Da sich die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit auf zwei Semester erstreckt, wird die ECTS-Punktzahl für die Masterarbeit bei der Berechnung der maximal zulässigen ECTS-Punktzahl anteilig beiden Semestern zugerechnet. ³Im Falle einer Überschreitung der in einem Semester maximal zulässigen Zahl an ECTS-Punkten wird das entsprechende Teilzeitsemester nachträglich in ein Vollzeitsemester umgewandelt. ⁴Die Prüfungskommission kann auf begründeten schriftlichen Antrag eine Ausnahme von Satz 1 genehmigen; der Antrag ist vor dem jeweiligen Prüfungsantritt zu stellen.

§ 6 Module, ECTS-Leistungspunkte, Unterrichtssprache

- (1) Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 - a) Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - b) Wahlpflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die einzeln oder in Gruppen zur Wahl angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - c) Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen, ECTS-Leistungspunkte sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden durch den Studienplan und das Modulhandbuch ergänzt.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (4) ¹Für alle erfolgreich abgelegten Module werden Leistungspunkte nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS-Leistungspunkte) vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Es sind 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (5) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten.
- (6) Studierende sollten mindestens ein Wahlpflichtmodul im Ausland erbringen.

§ 7 Differenzierte Bewertung von Prüfungsleistungsnachweisen

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen werden die ganzen Notenziffern 1 bis 5 um 0,3 erniedrigt oder erhöht, wobei die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 ausgeschlossen sind.

§ 8 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit wird gemeinsam von der oder dem Studierenden und der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor festgelegt und von der Prüfungskommission genehmigt. ²Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (2) ¹Die Frist von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt im Vollzeitstudium vier Monate und im Teilzeitstudium acht Monate. ²Sie kann um höchstens zwei Monate verlängert werden, sofern die Gründe dafür von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind.
- (3) ¹Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. ²Sie ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in geeigneter elektronischer Form beim Studienbüro abzugeben, sofern die Prüferin oder der Prüfer bei der Anmeldung nicht auf die Abgabe in Printform verzichtet. ³Die Masterarbeit ist in Form einer persönlichen mündlichen Präsentation zu erläutern.
- (4) Der Tag der Ausgabe des Themas und der Abgabetermin werden durch die Aufgabenstellerin (Prüferin) oder den Aufgabensteller (Prüfer) festgelegt und zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (5) Die Prüfungskommission bestätigt das Thema vor der Ausgabe an die oder den Studierenden.

§ 10 Prüfungsgesamnote, Zeugnisse und weitere Dokumente

- (1) Zur Bildung der Prüfungsgesamnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete auf eine Nachkommastelle abgerundete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.
- (2) Über die bestandene Masterprüfung werden ein Zeugnis sowie weitere Abschlussdokumente nach § 24 APO und dem jeweiligen Muster in den Anlagen zur APO ausgestellt.

§ 11 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades werden Urkunden nach § 25 APO und dem jeweiligen Muster in den Anlagen zur APO ausgestellt.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2026 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management vom 17. Mai 2023 in der jeweils gültigen Fassung. ⁴Im Übrigen tritt diese außer Kraft.

Übersicht über die Module und Prüfungen

1. Pflichtmodule (1. oder 2. Studiensemester)

bei Wahl des Schwerpunktes Finance and Accounting werden diese Module im Wintersemester absolviert, bei Wahl des Schwerpunktes Marketing and HRM werden diese Module im Sommersemester absolviert.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
A	International Management	SU/Ü	6	4			Schriftl. Pr. 90-120 min	ja	1
B	Case Studies in International Management	SU/Ü	6	4			StA mit mdl. Präs.	ja	1
C	International Law	SU/Ü	6	4			Schriftl. Pr. 90-120 min	ja	1
D	International Competencies: International Cooperation & Communication	SU/Ü	6	4			StA mit mdl. Präs.	ja	1
E	Intensive Period Global Management Studies (IPGMS) (siehe Studienplan)	SU/Ü/Ex	6	4			StA mit mdl. Präs. oder PrA mit mdl. Präs. oder schriftl. Pr. (90-120 min.) oder mdl. Pr.	ja	1
	Gesamt		30	20					

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

² Mündliche Präsentation der Masterarbeit, Vortrag und Diskussion (40 – 60 min.)

2. Schwerpunktmodule (1. oder 2. Studiensemester)

2.1. Schwerpunkt Finance and Accounting

Diese Module werden bei Wahl des Schwerpunktes im Sommersemester absolviert

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
FI-F	International Financial Reporting Standards	SU/Ü	6	4			Schriftl. Pr. 90-120 min	ja	1
FI-G	International Real Estate Management	SU/Ü	6	4			Schriftl. Pr. 90-120 min	ja	1
FI-H	International Financial Management	SU/Ü	6	4			StA mit mdl. Präs. oder PrA mit mdl. Präs. oder Schriftl. Pr. 90-120 min	ja	1
FI-I	International Economics and Trade	SU/Ü	6	4			Schriftl. Pr. 90-120 min	ja	1
J	Wahlpflichtmodul Advanced International Management (AIM)	SU/Ü	6	4			StA mit mdl. Präs. oder PrA mit mdl. Präs. oder schriftl. Pr. (90-120 min.) oder mdl. Pr.	ja	1
	Gesamt		30	20					

2.2. Schwerpunkt Marketing and HRM

Diese Module werden bei Wahl des Schwerpunktes im Wintersemester absolviert.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
MA-F	International Marketing	SU/Ü	6	4			StA mit mdl. Präs. oder schriftl. Pr. (90-120 min.)	ja	1
MA-G	International Human Resources	SU/Ü	6	4			Schriftl. Pr. 90-120 min	ja	1
MA-H	Organizational Behavior	SU/Ü	6	4			StA mit mdl. Präs. oder PrA mit mdl. Präs. oder schriftl. Pr. (90-120 min.) oder mdl. Pr.	ja	1
MA-I	Marketing Simulation	SU/Ü	6				StA mit mdl. Präs.	ja	1

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

² Mündliche Präsentation der Masterarbeit, Vortrag und Diskussion (40 – 60 min.)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
J	Wahlpflichtmodul Advanced International Management (AIM)	SU/Ü	6	4			StA mit mdl. Präs. oder PrA mit mdl. Präs. oder schriftl. Pr. (90-120 min.) oder mdl. Pr.	ja	1
	Gesamt		30	20					

3. Pflichtmodul und Masterarbeit (3. Studiensemester)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
K	Presentation & Moderation	SU/Ü	5	4			mdl. Präs.	ja	1
L	Masterproject		25						
L 1	Research Seminar	SU/Ü		4		TN=ZV	mdl. Präs.	mE/oE	5/25
L 2	Masterthesis	M					Abgabe M und mdl. Präs. ²	ja	20/25
	Gesamt (3. Semester)		30	8					

Abkürzungsverzeichnis:

ECTS	European credit transfer system, ECTS Leistungspunkte
Ex	Exkursion
LV	Lehrveranstaltung
M	Verfassen Masterarbeit
mdl.Pr	mündliche Prüfung (ca. 15 min./TN)
m.E./o.E.	mit Erfolg abgelegt/ohne Erfolg abgelegt
Pr	Prüfung
Praktikumsbericht	Praktikumsbericht (im Umfang von 15-20 Seiten nach Standard wissenschaftl. Arbeiten der HS AB)
mdl.Präs	mündliche Präsentation (Dauer: mind. 15 min.-max20.min mit anschließender Diskussion in gleichem Zeitumfang)
PrA	Projektarbeit
S	Seminar
schriftl.Pr	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit (im Umfang von 15-20 Seiten nach Standard wissenschaftl. Arbeiten der HS AB)
SU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

² Mündliche Präsentation der Masterarbeit, Vortrag und Diskussion (40 – 60 min.)

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang International Management** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Prüfungsinhalte der Pflichtmodule (1. oder 2. Studiensemester)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
A	International Management	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Kenntnisse in der Durchführung globaler Umweltanalysen • Profundes Verständnis von Ethik und sozialer Verantwortung von Unternehmen im internationalen Kontext • Kenntnisse über Wege und Verläufe der Internationalisierung • Fähigkeiten in der Länderanalyse und -auswahl • Interkulturelles Management bei der Führung internationaler Teams und Unternehmen • Herausforderungen und Phasen von internationalen Verhandlungen • Ansätze für internationale Geschäftsstrategien und die Herausforderungen und Schritte ihrer Umsetzung • Kenntnis der verschiedenen Organisationsstrukturen multinationaler Konzerne
B	Case Studies in International Management	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Marktanalyse • Methoden zur internationalen Marktselektion • Methoden zur Definition von internationalen Markteingangsstrategien • Methoden zur Definition von Business Modellen • Anwendung dieser Methoden in Bezug auf internationale Case Studies • Internationale Marktanalyse im Kontext geopolitischer Risiken und Chancen • Methoden zur Evaluierung von Export- und Marktzulassungskriterien • Kulturelles Management im Kontext transnationaler Firmenübernahmen • Anwendung dieser Methoden in Bezug auf internationale Case Studies
C	International Law	<p>Grundlagen, Grundbegriffe und Vertiefung des internationalen Vertragsrechts am Beispiel des UN-Kaufrechts, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung des CISG • Aufbau und Regelungslücken • Vor- und Nachteile des CISG • Anwendungsbereich und Voraussetzungen, insbesondere persönlich, zeitlich, räumlich • Ausschluss des CISG • Allgemein Bestimmungen des CISG, insbes. Art. 7 ff • Vertragsschluss nach CISG, insbes. Art. 14 ff • Vertragsverletzung nach CISG • Pflichten und Rechtsbehelfe des Käufers, Art. 53 ff • Pflichten und Rechtsbehelfe des Verkäufers, Art. 30 ff CISG • Umgang mit Case Law, Analyse und Lösung praktischer Fälle des CISG • Grundbegriffe und Grundlagen: Internationales Zivilverfahrensrecht, Arbitration, Dispute Resolution. <p>Grundlagen, Grundbegriffe und Vertiefung des Europäischen Rechts, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Entwicklung der EU • Die Rechtsquellen des Unionsrechts • Die Institutionen der EU • Die Gesetzgebung in der EU • Rechtsgrundsätze im Unionsrecht • Vorrang des Unionsrechts • Zusammensetzung und Aufgabe des EuGH • Rechtsprechung und Verfahren vor dem EuGH bzw. dem Gericht (1. Instanz) • Zielsetzung und Wirkmächtigkeit des EuGH • Ausgewählte EuGH-Urteile • Der Binnenmarkt: Grundlagen, Grundsätze, Ziele • Die Grundfreiheiten: Überblick und Funktionsweise • Warenverkehrsfreiheit und Rechtsprechung diesbezüglich • Grundlagen des Europäischen Gesellschaftsrechts • Überblick: Internationales Verfahrensrecht • Wichtige Vorschriften der EuGVVO betreffend die Internationale Gerichtszuständigkeit

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
D	International Competencies: International Cooperation & Communication	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Kompetenzen: Interkulturelle Zusammenarbeit und Kommunikation - Theorien, Ansätze, Modelle, Konzepte, Praktiken und Trends der interkulturellen Kommunikation (kulturelle Dimensionen, Typologien, Standards usw.) • Theoretische und praktische Kenntnisse und Anwendung der interkulturellen und wirtschaftlichen Terminologie • Kulturelle Identitäten, kulturelle Einflüsse und Unterschiede (varieties) • Unterschiedliche nationale Geschäftspraktiken, Führungsstile/ -qualitäten und Unternehmensstrukturen/-muster in interkulturell komplexen persönlichen und virtuellen Geschäftssituationen • Persönliche und Online-Kommunikation in differenzierter und substantieller englischer Fachterminologie mit Menschen aus anderen Kulturkreisen • Analyse verschiedener Zielkulturen und ethischer Systeme sowie kulturell unterschiedlicher Managementansätze und der zugrunde liegenden gesellschaftlichen (z.B. historischen, philosophischen, religiösen) Prinzipien • Anwendung von interkulturellen Konfliktstrategien zur Überbrückung kultureller Unterschiede • Entwicklung von gesprochenen, akustischen, aufgezeichneten, gedruckten und digitalen Materialien/Modulen für nachhaltige interkulturelle Trainingskurse und Konferenzen • Identifizierung und kritische Bewertung wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der interkulturellen Zusammenarbeit und Kommunikation • Formulierung und Verwendung von Schlüsselterminologie/Konzepten im Bereich der interkulturellen Zusammenarbeit und Kommunikation • Definition und kritische Betrachtung aktueller Probleme, Fragestellungen, Herausforderungen und Implikationen für interkulturelle Kooperation und Kommunikation, Anwendung dieses Wissens und Lernens auf empirische Beispiele und Forschung • Recherche, Zusammenfassung, Überprüfung und reflektierte und kritische Auseinandersetzung mit forschungsbasierter interkultureller Literatur • Effektive mündliche und schriftliche Kommunikation in jedem interkulturellen Umfeld • Eigenständige Arbeit – individuell und als Teil eines Teams – zu Ideen und Themen und effektive Kommunikation und Präsentation dieser in Form von mündlichen und schriftlichen Präsentation im Rahmen des Kurses sowie von COIL (Collaborative Online International Learning) mit Studierenden von Partnerinstitutionen- • Argumentieren, Diskutieren, Teamarbeit, Präsentieren und Verhandlungsmechanismen usw. in einem interkulturellen Kontext mit Englisch als Lingua franca unter Verwendung von COIL (Collaborative Online International Learning), interaktiven und innovativen interkulturellen Lehrmethoden sowie digitalen Tools (Rollenspiele, Simulationen, Culture Assimilators, Critical Incidents, Fallstudien, Storytelling, Improvisation, Selbstevaluierungstechniken usw.) unter dem Blickwinkel regionaler, sektoraler und funktionaler Kompetenzen • länder- und branchenspezifischen Themen: Zusammenstellung, Analyse und Präsentation von Print- und Video-Critical Incidents und Fallstudien mit besonderem Fokus auf Asien • Kulturelle Dimensionen, Typologien und Standards und ihre Auswirkungen auf nationale Geschäftspraktiken; nationale Geschäftsetiketten • nationale Führungsstile (Werte, Prioritäten, Erwartungen), Unternehmensstrukturen und Teamarbeit • (geschäftszbezogene) kulturell geprägte Kommunikationsformen wie Präsentations- und Verhandlungsmuster; Trends im Kommunikationsstil, die mit kulturellen Unterschieden korrelieren • interkulturelle Fragen des Personalwesens, der Personalauswahl/-einstellung und der Vorbereitung auf einen Auslandseinsatz (Expatriierung, Kulturschock, Repatriierung) • interkulturelle Aspekte von Vertrieb und Marketing (Werbung, PR) • interkulturelle/globale vs. lokale Analyse spezifischer Sektoren und ausgewählter Fälle (Unternehmensbeispiele für Best Practices/ Culture Clashes)
E	Intensive Period Global Management Studies (IPGMS)	siehe aktuellen Studienplan

2. Übersicht über die Prüfungsinhalte der Schwerpunkte (1. oder 2. Studiensemester)

2.1 Schwerpunkt Finance

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
FI-F	International Financial Reporting Standards	<ul style="list-style-type: none"> • IFRS Rahmenkonzept • Zentrale Rechnungslegungsprinzipien nach IFRS • Inhalt und Umfang von Jahresabschlüssen nach IFRS • Fair-Value-Konzept nach IFRS 13 • Bilanzierung von Sachanlagen nach IFRS • Bilanzierung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien nach IFRS • Bilanzierung von Vorräten nach IFRS • Bilanzierung von Verträgen mit Kunden nach IFRS • Bilanzierung von Immateriellen Vermögenswerten nach IFRS • Bilanzierung von Rückstellungen nach IFRS • Grundlegende Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS
FI-G	International Real Estate Management	<p>Ausgewählte Grundlagen der Real Estate Economics, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Funktionsweise von Immobilienmärkten, Marktmodelle • Grundlagen und Prinzipien der Stadtökonomie, insbesondere wirtschaftliche Methoden zur Analyse urbaner Räume. • Grundlagen der Analyse von Miet- und Eigentumsmärkten für Immobilien <p>Ausgewählte Grundlagen des angewandten Immobilienmanagements, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundlagen des Erwerbsprozesses insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewertung ○ Due Diligence ○ Investitionsrechnungen • Grundlagen des Bestandhaltens von Immobilien, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Portfolio-Überlegungen ○ Finanzierung von Immobilieninvestitionen und deren Strukturierung <p>Aktuelle Sachverhalte des Immobilienmanagements: Sachverhalte, soweit sie Bestandteil bzw. Ergebnis der Diskussion zu „Current Trends“ in der Vorlesung waren. Grundlage der Diskussion sind Nachrichtenbeiträge und Fachaufsätze. Die in einem konkreten Semester behandelten Inhalte variieren notwendigerweise mit der jeweiligen Nachrichtenlage.</p>

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
FI-H	International Financial Management	<ul style="list-style-type: none"> • Arbitrage und Kapitalbudgetierung, insbesondere kurze Wiederholung des Zeitwerts des Geldes, Grundprinzipien der Arbitrage zwischen internationalen Finanzmärkten, Bewertung von Zahlungsströmen und Investitionsentscheidungen, ergänzt durch internationale Fallbeispiele und Vergleichsdaten. • Zinssätze, Kreditrisiko und Anleihebewertung, insbesondere Zinsstruktur und Risikoaufschläge im Euroraum, Anleihebewertung und zentrale Risikokennzahlen, mit Fokus auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten internationaler Kreditmärkte. • Risikomessung und Diversifikation, insbesondere systematisches und unsystematisches Risiko, Grundlagen der Portfoliobildung, Diversifikationseffekte, unter besonderer Berücksichtigung internationaler Anlagemöglichkeiten. • Mean-Variance-Analyse, insbesondere Risiko-Rendite-Abwägungen, Effizienzgrenze, optimale Portfolios, erweitert um internationale Diversifikationspotenziale und Anwendungen mit Echtzeitdaten. • CAPM und Multifaktormodelle, insbesondere Zusammenhang zwischen Risiko und erwarteter Rendite, Beta-Konzept, grundlegende Faktormodelle, mit Bezug auf globale Renditetreiber und Marktrisiken. • Markteffizienz, insbesondere Formen der Informationseffizienz, Konsequenzen für Investoren, Behavioral-Finance-Ansätze, anhand ausgewählter internationaler Marktbeobachtungen und Studien zum internationalen Investorenverhalten. • Aktienbewertung, insbesondere grundlegende Bewertungsverfahren wie Dividenden-, Cashflow- und Multiplikatoransätze, ergänzt durch internationale Bewertungsunterschiede und Fallstudien mit Echtzeitdaten. • Kapitalstruktur der Unternehmen, insbesondere Einfluss von Verschuldung auf Risiko und Kapitalkosten mit Blick auf länderspezifische Finanzierungspraktiken. • Ausschüttungspolitik, insbesondere Formen und Motive von Dividenden und Aktienrückkäufen, einschließlich internationaler Unterschiede in Ausschüttungsstrategien.
FI-I	International Economics and Trade	<p>Realökonomische Internationale Wirtschaftsbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daten und Fakten der Globalisierung • Definition multinationaler Unternehmen und deren Aktivitäten • Messung ökonomischer Wertschöpfung in Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung • Traditionelle Modelle internationalen Handels und Modelle mit unvollständigem Wettbewerb • Externe Effekte, Geografie und Handel • Instrumente und Institutionen der Handelspolitik • Strategische Handelspolitik und die politische Ökonomie des Handels <p>Monetäre Internationale Wirtschaftsbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsbilanz • Devisenmarkt • Arbitrage, Hedging und Spekulation • Internationale Makroökonomik • Wechselkursatheorie • Währungspolitik • Internationale Währungs-, Wirtschafts- und Schuldenkrisen
J	Wahlpflichtmodul Advanced International Management (AIM)	siehe aktuellen Studienplan

2.2 Schwerpunkt Marketing and HRM

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
MA-F	International Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Internationales Unternehmensumfeld • Anpassung der Wettbewerbsmittel auf den internationalen Märkten • Modalitäten der Geschäftstätigkeit auf internationalen Märkten • Strategien der Internationalisierung • Neue Möglichkeiten im internationalen Marketing durch die Digitalisierung
MA-G	International Human Resources	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in internationalen HR-Strategien • Überblick über Theorien und Instrumente des Personalmanagements mit vertiefenden Studien zu den verschiedenen Funktionen des internationalen Personalmanagements (HRM) • Erfolgreiche Ansätze bei der Rekrutierung und Personalauswahl im internationalen Kontext • Herausforderungen bei der grenzüberschreitenden Mitarbeiterbeurteilung • Grundlegende Kenntnisse in internationalen Vergütungs- und Leistungskonzepten • Personaltraining und -entwicklung für internationale Einsätze • Entwicklung in Bereichen wie internationales HR-Outsourcing, Talent Retention, Praktiken der internationalen Führungskräfteentwicklung, usw.
MA-H	Organizational Behavior	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis für den Zusammenhang zwischen psychologischen und sozial-psychologischen Aspekten und der Performance von Organisationseinheiten in Unternehmen • Grundlagen- und anwendungsbezogenes Wissen zum Zusammenhang zwischen Organisation und Individuum. Dies betrifft Aspekte wie <ul style="list-style-type: none"> a. Diversity b. Einstellungen und Job-Zufriedenheit c. Emotionen, Stimmungen und emotionale Intelligenz d. Persönlichkeit und Wertegerüst e. Wahrnehmung und Entscheidungsfindung f. Arbeitsmotivation • Grundlagen- und anwendungsbezogenes Wissen zum Zusammenhang zwischen Organisation und Gruppendynamiken. Dies betrifft Aspekte wie <ul style="list-style-type: none"> a. Teamwork b. Effektive Kommunikation c. Leadership d. Macht und Mikropolitik e. Konflikte und Verhandlungen f. Unternehmenskultur g. Change Management
MA-I	Marketing Simulation	<ul style="list-style-type: none"> • International Marketing • Cross-Cultural Management and Teamwork • market entry strategy for non-European country • reflection on the experienced simulation game based on guiding questions
J	Wahlpflichtmodul Advanced International Management (AIM)	siehe aktuellen Studienplan

3. Übersicht über die Prüfungsinhalte der Pflichtmodule und Masterarbeit im 3. Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
K	Presentation & Moderation	<ul style="list-style-type: none"> • Verbale und nonverbale Fähigkeiten in Präsentation und Moderation • Verbesserung des individuellen Präsentationsstils: Organisation und Präsentation von Schlüsselbotschaften und -materialien in einer engagierten Art und Weise • Erweitertes Wissen in der digitalen Arbeitsumgebung sowie im Spektrum der Soft-Skills für professionelle Geschäftspräsentationen mit internationalem Publikum • Praktische Moderationstechniken für die Vermittlung von internationalen Geschäftsbesprechungen und Interviewtechniken in der Wirtschaft sowie in Forschungsszenarien (z.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
		<p>B. Geschäftspräsentationen, Workshops, Brainstorming-Sitzungen, forschungsorientierte Interviews usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfordernis an akademisches Schreiben im internationalen Kontext, Präsentation und der Überprüfung von angewandten Forschungsmethoden
L	Masterproject	
L 1	Research Seminar	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Inhalte der Masterarbeit (30 Minuten, zzgl. 15 Minuten Diskussion) • Diskussion der Präsentationen anderer Studierender
L 2	Masterthesis	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Arbeit im akademischen Stil auf Masterniveau • Umfang ca. 60-70 Seiten • Sprache: Englisch • Akademischer Zitierstil • Das Thema der Masterarbeit muss einen sichtbaren internationalen Bezug haben und zu den Inhalten des Studiengangs in Beziehung stehen